



BÜRGERAKADEMIE

SCHULE FÜR FREIE MENSCHEN
 Dr. Hermann Girardi,
 Dkfm. Martin Zumtobel,
 Dr. Reinhard Beer,
 Bgm. Josef Mathis

An den
 Rechnungshof
 Dampfschiffstraße 2
 1033 Wien

Offener Brief an

An den Herrn Präsidenten
 des Rechnungshofes und Vorsitzenden des Österreichkonvents
 Dr. Franz Fiedler, mit der Bitte, diesen an die Mitglieder des Konvents weiterzuleiten

Sehr geehrter Herr Dr. Fiedler!

Die Bürgerakademie hält die Durchführung eines Verfassungskonvents für dringend notwendig und sieht ihn als Jahrhundertchance, die Aufgabenteilung zwischen Staat und Bürger so zu regeln, dass jeder Beteiligte jene Aufgaben zugewiesen bekommt, die er am Besten erledigen kann.

Dazu und zur derzeitigen folgende Stellungnahme:

Verfassungskonvent ohne Bürger

Der Verfassungskonvent ist eine Angelegenheit von größter Bedeutung. Da wird die Rolle, die dem Staat im Zusammenwirken der gesellschaftlichen Kräfte zukommen soll, neu abgestimmt. Dies verlangt Veränderungsbereitschaft, doch davon ist überhaupt nichts zu erkennen.

Alles wie gehabt!

Eigentlich hätte dem Verfassungskonvent ein **Bürgerkonvent** vorgeschaltet werden müssen, der grundlegende Vorstellungen darüber entwickelt, in was für einem Land wir künftig leben möchten. So sucht man vergeblich nach Leitlinien, die die Verfassungsreform auf den übergeordneten Zweck hin lenken könnten. Die sogenannten Mandate der Ausschüsse sind ein Sammelsurium von Details, im Wesentlichen technische Fragen zur Wahrung von Macht und Einfluss der vielen Institutionen und Interessengruppen. Und in dem ganzen Verfassungskonvent ist kein einziger wirklicher Volksvertreter, lauter Abgesandte eben dieser Institutionen und Lobbies. **Was soll da Neues herauskommen?**

Im Selbstzweck verfangen

Das zentrale Problem ist aber gerade, dass die zahllosen Institutionen, von den staatlichen Organen über die politischen Parteien, die Sozial-, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen bis hin zu den Religionen, das Wirtschaftssystem inbegriffen, ihren Zweck zunehmend aus den Augen verlieren. Sie kreisen um sich selbst, sind nicht mehr veränderungsfähig, nach innen nicht und damit auch nicht nach außen. Und was das Schlimmste ist: Sie entwickeln sich immer mehr zu **Bevormundungsinstanzen**, die Untertanen, Sozial-, Gesundheits- und Bildungsfürsorgeempfänger, Nachbeter und Konsumidioten produzieren, die weder für sich,

noch für das Gemeinwohl Verantwortung zu tragen bereit und in der Lage sind und die Institutionen erst recht überfordern.

Stärkung der gesellschaftlichen Selbstregulierungskraft

Vom Verfassungskonvent erwarten wir uns, dass er das republikanische und demokratische Grundprinzip wieder mit Leben erfüllt. Dies erfordert, dass die Menschen in unserem Land ermutigt und befähigt werden, als **Bürger** zu agieren: jeder berechtigt und verpflichtet, zuständig und verantwortlich, nicht nur sein eigenes Leben autonom zu gestalten, sondern auch gleichberechtigt mit allen anderen am politischen Prozess zur Schaffung einer wohl geordneten Gesellschaft teilzunehmen und an dieser teilzuhaben. Dies in allen Zusammenhängen, beispielsweise als Staats-, Kultur-, Wirtschafts- und Religionsbürger. Es geht hier nicht nur um ein Mittel zum Zweck, sondern um den Zweck an sich: Zum Menschsein gehört persönliche Kompetenz und Letztverantwortung für die Gestaltung des Lebens und Zusammenlebens.

Unsere Forderungen an den Verfassungskonvent

Der Verfassungskonvent hat einen eigenen **Bürgerausschuss**, der mehrheitlich mit echten Volksvertretern besetzt ist, einzurichten, dem die Aufgabe obliegt, den Bürger als Zweck und wesentlichen Akteur im gesellschaftlichen Kräftespiel zur Geltung zu bringen, wie im Folgenden skizziert:

- Das Volk ist an der staatlichen Willensbildung über den derzeitigen Restposten hinaus zu beteiligen, etwa durch Volksabstimmungen in der Folge eines Volksbegehrens, in besonders wichtigen Angelegenheiten und, wenn die Repräsentationsorgane befangen sind (Parteienfinanzierung, Politikerbezüge).
- Der Einfluss der politischen Parteien ist einzudämmen, etwa durch Einführung der Persönlichkeitswahl, ein sanktioniertes Verbot des Klubzwangs, rechtliche und finanzielle Erleichterung der Wahlwerbung durch nicht parteigebundene Personen und Erleichterung von Bürgerinitiativen zur Wahrung des Gemeinwohls.
- Das Nachhaltigkeitsprinzip muss in der Verfassung verbindlich verankert werden. Dazu muss sich der Staat in die Lage versetzen, langfristige, integrale Strategien zu entwickeln und umzusetzen.
- Für alle Bereiche staatlichen Handelns ist der Subsidiaritätsgrundsatz verpflichtend und nachprüfbar festzuschreiben. Die zivilgesellschaftliche Selbstregulierungskraft ist in jeder Weise zu stärken.
- Staatliche Zuteilungen sind durch marktmäßige Selbstregulierung zu ersetzen; statt als Betreuungsobjekte zu fungieren, müssen die Bürger mit Nachfragemacht ausgestattet werden. Dazu müssen finanzielle Zuwendungen den Bürgern und nicht den leistungserbringenden Institutionen zufließen. Wo dies dennoch geschieht, müssen diese Institutionen den Erfordernissen des republikanisch-demokratischen Prinzips Rechnung tragen.
- Der Bürger hat das Recht auf Recht. Dem ist Rechnung zu tragen, indem in der Verfassung ein solches Grundrecht verankert und für alle Angelegenheiten die Entscheidung durch unabhängige Gerichte angeordnet wird.
- Die finanzielle Gebarung der Gebietskörperschaften muss für die Bürger durchsichtiger werden, etwa indem die Verantwortung für die Einnahmen und Ausgaben zusammengeführt wird.
- Der Staat hat für eine funktionierende Marktwirtschaft zu sorgen, die durch Internalisierung externer Effekte auf das Gemeinwohl ausgerichtet ist.

Bürgermeister Josef Mathis

Zwischenwasser 12.01.04

